



Schutzkonzept St. Peter und Paul Winterthur

Zentrale Anforderungen des BAG und der Bischofskonferenz für die Durchführung von öffentlichen Gottesdiensten:

Für die Gottesdienste gilt ab dem 13.09.2021 folgendes:

- Max. 50 Personen inkl. der Mitwirkenden dürfen sich in der Kirche aufhalten. (Übertragung in den Saal mit weiteren 50 Plätzen)
- Die Kontaktdaten müssen gemäss BAG erfasst werden
- Sitzabstand von 1,5 Meter (in der Kirche sind die Plätze markiert)
- Desinfektionsmöglichkeit am Haupteingang – Seiteneingänge nur als Ausgänge sowie rechts als Eingang mit Rampe für Gehbehinderte
- Es gilt Maskenpflicht in der Kirche
- Desinfektion aller Oberteile der Kniebänke, Türklinken, Geländer, Oberflächen, nach jedem Gottesdienst
- kein Körperkontakt
- Gemeindegesang bei gleichzeitiger Maskenpflicht möglich
- Mundkommunion ist **absolut** untersagt
- Distanz-Wahren auch am Ende des Gottesdienstes beim Verlassen der Kirche
- Menschen mit Krankheitssymptomen bleiben dem Gottesdienst fern
- Dies gilt auch für Taufen, Hochzeiten, Abdankungen und alle weiteren religiösen Veranstaltungen in der Kirche

13. September 2021

Hugo Gehring, Pfarrer